

Die Oelspritzpfanne "Stabil"

Autor(en): **Reishauer, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 18

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines Tuches durch die Bürste verdrängt worden. Dieses neue Verfahren ist wohl nur darum so allgemein in Aufnahme gekommen, weil man damit schneller fertig wird und daher billiger Arbeiten kann. Leider macht sich vielfach die Billigkeit auf Kosten der Minderwerthigkeit bezahlt, und ist solches auch in Betreff des Tapezierens mit der Bürste der Fall.

Wie oft hört man Klagen über Abfärben und Durchschlagen der Tapeten. In den meisten Fällen soll alsdann der Händler dafür verantwortlich gemacht werden, welcher seinerseits wiederum sucht, den ihm zugemutheten Schaden dem Fabrikanten aufzubürden. Hiermit ist aber die Sache nicht immer erledigt, denn welcher Händler weiß nicht davon zu erzählen, daß ihm in solchen Fällen manches Mal ein indirekter Schaden dadurch zugefügt wird, daß der Käufer bei späterem Bedarf seine Gunst einem anderen Geschäfte zuwendet, in welcher Handlungsweise derselbe gar oft noch durch einen unfürdigen oder dem Händler nicht gut gesinnten Tapezierer gestärkt wird. Der Käufer giebt hier einfach das Kind mit dem Bade aus und schließt von diesem einen Vorkommnisse ungerechter Weise auf das ganze Lager des Händlers und meint, die Tapeten des letzteren schlagen alle durch, bezw. färben ab.

Die meisten Fälle ereignen sich bei Naturelltapeten, und dann vor allen Dingen bei solchen mit kräftigen, satten Farbentönen, welche wie Velournachbildung wirken. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß die heute vielfach verwendeten kräftigen dunklen Farben, besonders Schwarz, Bronzebraun, Dunkelroth, Braun und Dunkelolive sich sehr leicht blank scheuern. Wird nun eine derartige Tapete mit dünnem wässrigem Kleister eingestrichen, so dringt die Feuchtigkeit schneller durch, als bei Verwendung eines frischen, sämigen Kleisters. Würde man die Tapete nun mit einem Tuche anklopfen, so könnte das oben Gesagte vermindert werden. Aber man greift in den meisten Fällen zu der nicht immer aus schönen weichen Haaren bestehenden Bürste und reibt hiermit naturgemäß die Farben blank. Ist nun noch zum Ueberfluß die Feuchtigkeit des Kleisters stark durchgedrungen, dann theilt sich solche der Bürste mit und man verwischt die Farben vollständig ineinander. Der zuerst so schöne Effekt der Tapete ist hin und auf der Wand hat man anstatt einer Tapete mit reinen Konturen eine solche mit verschwommenen Farben.

Früher, als man mehr Kreide und geringere Erdfarben bei der Tapetenfabrikation verwendete, auch besonders die Glanztapeten noch Mode waren, konnte man schon eher mit der Bürste tapezieren, aber heute sollte man die Bürste nur bei Glanz- oder ganz geringen hellfarbigen Naturelltapeten benutzen, während man bei mehrfarbigen, hauptsächlich bei den zuerst erwähnten in kräftigen Farbentönen gehaltenen Tapeten sich des Tuches bedienen möge und sich der Tapezierer lieber für die vermehrte Arbeit 10 Grs. per Rolle mehr bezahlen lassen sollte, um so mehr, als der Tapeziererlohn in manchen Gegenden einer Erhöhung überhaupt bedürftig ist.

„Hilf Dir selbst — so kommst Du zu einem eigenen Haus“ — dachten die Arbeiter der Maschinenfabrik Derlikon und bildeten eine Baugesellschaft. Jedes Mitglied muß einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 50 Rappen bezahlen. Hat ein Mitglied 200 Fr. einbezahlt, so darf es Anspruch auf den Bau eines Hauses aus der Genossenschaftskasse erheben. Für das übernommene Haus muß die ganze Kaufsumme zu sechs Prozent verzinst werden, davon fallen vier Prozent als Kapitalzins in die Genossenschaftskasse, während zwei Prozent dem Betreffenden als Amortisation gutgeschrieben werden. So lange nicht die Hälfte der Liegenschaft amortisirt ist, bleibt dieselbe Eigenthum der Genossenschaft, kann aber auf Verlangen des Käufers oder dessen Erben zum

jeweiligen Schätzungswerthe, welcher durch Experten festgestellt wird, wieder an die Genossenschaft zurückgehen.

Steinkohlen. Bei Ermatingen sind Spuren von Steinkohlen aufgefunden worden; die Gutachten der Gelehrten gehen jedoch einigermassen auseinander. Herr Prof. Heim hält, wie wir der „Thurg. Ztg.“ entnehmen, die Qualität der Kohlen als gering, wie auch die Quantität. Was die Frage anbetrifft, ob man nicht in größerer Tiefe eine ergiebiger Kohlenschicht finden könnte und also Bohrversuche machen sollte, so lautet die Antwort darauf: Im Molasse-land der Schweiz nach Kohle in die Tiefe zu bohren, ist gänzlich aussichtslos. Die Molasse reicht in eine Tiefe von zirka 300 Metern, weiter unten kommen Kaltsteine und Kreide, Gyps, Muschelfalk etc., und erst in einer Tiefe von 2000 bis 3000 Metern sind diejenigen Gesteinsschichten zu treffen, in welchen bei Saarbrücken z. B. die Steinkohle vorkommt. Eine Ausbeutung in dieser Tiefe ist aber ganz undenkbar, indem die Bodentemperatur 60—80° beträgt und die Dampfmaschine 2 Klg. Kohlen brauchen würde, um 1 Klg. aus der Tiefe zu heben. Hr. Prof. Heim warnt zum Schlusse eindringlich davor, weitere Mittel in Versuchen wegzuwenden, „die sich für den Fachmann als aussichtslos erweisen.“ Andererseits glaubt ein Herr Schmidt, Bergingenieur aus München, daß die Sache doch nicht so ganz zu verwerfen sei. Er will auf eigene Kosten Untersuchungen anstellen und hat daher an die Gemeinde Ermatingen das Gesuch gestellt, es möchte ihm gestattet werden, „im Gebiet der Gemeindewaldung nach Kohlen zu schürfen.“ Die Gemeinde hat nun in ihrer letzten Versammlung den Verwaltungsrath beauftragt, mit Herrn Schmidt einen bezüglichen Vertrag abzuschließen.

Kalkschutt, wie solcher beim Abputzen alter Gebäude abfällt, hat sich als werthvolles Material zur Düngung von Steinobstbäumen und Weinstöcken bewährt. In reich mit Kalkschutt vermischem Boden gepflanzte Steinobstbäume sind dem Harzfluß seltener ausgefetzt als andere.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Die mit den Rauchgasen entweichenden festen Auftheile sind sehr werthvoll und der jährliche Verlust an Brennstoff, welcher durch unverbrannten Kohlenstoff entsteht, beziffert sich auf Millionen. Einen sehr bemerkenswerthen Vorschlag, die festen Bestandtheile des Rauches zu sammeln und abzuscheiden, macht nunmehr Frederic B. Dewey in Washington. Darnach wird der Rauch durch oder über ein Bad geleitet, welches aus einem Gemisch von Petroleum und Harzöl besteht, und dieses Bad hat, wie Versuche ergeben, die Eigenschaft, die festen Bestandtheile des Rauches zu benutzen und ihre Ausscheidung zu bewirken.

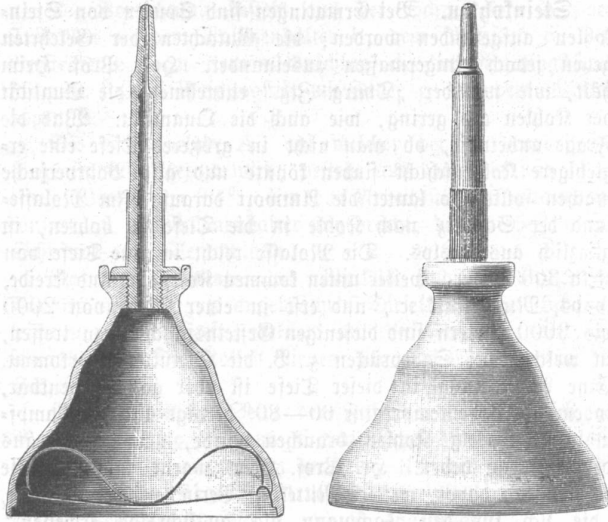
Die Delspritzkanne „Stabil“.

Der Behälter aus 1½ Millimeter starkem Eisenblech, ist innen und außen gut verzinkt, weshalb ein Rosten wie bei andern im Handel befindlichen Spritzkannen nicht vorkommen kann; ebenso ist ein Durchdringen des Deles, wie dies bei den Gußeisernen, meistens porösen Kannen der Fall ist, unmöglich.

Die Lötung des Bodens ist sehr solid. Ein Undichtwerden, wie es bei den Delskannen mit gußeisernem Behälter sehr häufig vorkommt, ist aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil das Lötzin auf verzinktem Eisenblech bekanntlich sicher häftet.

Die Feder, welche den Boden nach Außen hält, besteht

aus hartgewalztem Messingblech und nicht wie bei andern Kannen, aus Eisen- oder schlechtem Stahlblech.



Die Pfeife ist oberhalb der Verschraubung geriffelt, um dieselbe beim Füllen leicht abschrauben zu können. Dadurch daß die Riffelung an der Pfeife, anstatt am Flansch angebracht wurde, konnte die Füllöffnung schalenförmig gestaltet werden, welches ermöglicht, die Kanne ohne einen Tropfen Del zu vergießen, füllen zu können.

Preis dieser Deltanne per Stück Fr. 1. 60. Für Wiederverkäufer sehr günstige Konditionen.

G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung
Zürich.

Fragen.

197. Wo bezieht man Rieselmehl (Infusorienerde), oder Bergmehl am besten? Zu welchen Preisen pr. % Kilo? Offerten erwünscht.

202. Wer verkauft fogen. Feuerdiamanten?

203. Wo kann man gesunde trockene, Lindenbretter von 20 bis 22 Millimeter Dicke billig beziehen?

Antworten.

Auf Frage **195.** Bin im Besitze einer solchen Maschine mit eisernen Schlitten, sehr solid und exakt gearbeitet, in Metall laufend, würde sie billig abgegeben. Hrn. Ackermann, Schreinermeister, Ninken bei Brugg.

Auf Frage **195** betreffend Fraise mit Ruth- und Bohrvorrichtung diene, daß die mech. Werkstätte Burgherr in Thun sich speziell mit der Konstruktion von Holzbearbeitungsmaschinen befaßt und eine solche verlangte Maschine noch auf Lager ist.

Auf Frage **196** diene dem betr. Fragesteller, daß ich Klappen zu Hobeisen liefere. G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage **198** betreffend Säge zur Brennholzbearbeitung wünscht mit dem Fragesteller in Unterhandlung zu treten: A. Burgherr am Hümbach bei Thun.

Submissions-Anzeiger.

Ueber die Erstellung einer neuen Brücke über den Näsbad beim Gemeindefhaus Nestenbach, im Kostenvoranschlage von Fr. 1250 für den Unterbau von Beton und Kalksteinquader, Fr. 3800 für den eisernen Oberbau, wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Die bezüglichen Pläne, Bauvorschriften und Bedingungen liegen bei Herrn Präsident Joh. Steiner zur Einsicht offen, welcher auch verschlossene, mit der Aufschrift „Brückenbau“ versehene Offerten für Ausführung des Unter- oder des Oberbaues bis 11. August d. J. entgegennimmt.

Ueber die Lieferung benötigter Eisenbalken zum Schulhausbau Wiedikon und der genieteten Balkenträger wird anmit Konkurrenz eröffnet. Das Nähere kann bei Herrn Architekt Knobell in Außersihl eingesehen werden. Die Angebote sind bis spätestens den 4. August an Herrn Schulpräsident Bühl in Wiedikon einzufenden.

Für das Krankenhaus und die Webeschule Wattwil wird das Legen von zirka 600 Q.-M. eichenen Kiemenböden in Afford vergeben. Offerten sind bis 5. August bei Dr. Wälle, Präsident der Krankenhaus-Baukommission Wattwil, einzureichen.

Die Erstellung einer Zentralheizung für den Westflügel des Kantonschulgebäudes in St. Gallen wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Nähere Auskunft ertheilt E. Wild, Architekt, Bauinspektor der Genossenschaftsgemeinde, an welchen die Eingaben bis zum 15. August zu richten sind.

Straßenbau. Die affordweise Uebernahme der 2014,5 Meter langen und auf Fr. 21,923. 30 devisirten Straßen-Korrektion zwischen Höchstetten und Schloßwyl wird zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Plan, Voranschlag und Bedingnißheft können bei Hrn. Schmid-Hirrig, Wirth in Schloßwyl eingesehen werden. Bezügliche Offerten, in Prozenten über oder unter den Voranschlagspreisen ausgedrückt, sind dem Sekretär der Baukommission, Herrn Schmid-Hirrig in Schloßwyl, versiegelt, franko und mit der Aufschrift „Straßen-Angebot“ bis zum 15. August einzureichen.

Fleischner- und Dachdeckerarbeiten zu den Neubauten von Stadler und Grüebler an der oberen Bahnhofstraße in Wyl sind auf dem Affordwege zu vergeben, und sind diesbezügliche Eingaben bis 10. August schriftlich an A. Grüebler-Baumann, Architekt, einzureichen.

Neubau der Waisenanstalt St. Gallen. Die Parquetten sind in Afford zu vergeben.

Bedarf: eichene Kiemen	I. Qual. pro Q.-M.	600 oder
eichene Parquetten	I.	600
buchene Kiemen	I. " " "	3600
tannene engl. Kiemen	I.	160

Einreichungstermin der Offerten bis 10. August an die Bauleitung der Waisenanstalt: J. Kuntler, Architekt, Sohn.

Bearbeitung der Preisfrage für den landwirtschaftlichen Verein des Kantons Zürich. Erstellung landwirtschaftlicher Dekonomiegebäude für kleine und mittelbäuerliche Verhältnisse der Schweiz. Bedingungen für die Ausarbeitung bei dem Präsidenten J. Luz, sowie bei dem Aktuar Hrn. Gottl. Kramer. Dem Preisgericht ist eine Summe von 1000 Fr. zur Verfügung gestellt. Der erste Preis beträgt mindestens 400 Fr. Arbeiten mit einem Motto versehen an den Vorstand des Vereins bis 1. Febr. 1891.

Der Kirchenverwaltungsrath in Goshau hat die zur neu erbauenden Schutzengelkirche nöthigen Schmied-, Schlosser-, Spengler-, Glaser- und Dachdeckerarbeiten zu vergeben. Pläne und Bauvorschriften liegen bis Ende Juli auf der Gemeinderathskanzlei in Goshau (St. Gallen) zur Einsicht auf und sind Uebernahmsofferten bis zum 15. August dem Präsidenten des Kirchenverwaltungsrathes, Herrn Gemeindevorstand Ruggle in Goshau, schriftlich einzugeben.

Die Kirchgemeinde Otelfingen (Kt. Zürich)

will ihren **Kirchthurm frisch anstreichen lassen.** Sachverständige, welche die Arbeit zu übernehmen gedenken, haben ihre Eingaben bis **15. August** an Herrn Kirchchengutsverwalter Meyer in Otelfingen zu richten, bei welchem auch die Bauvorschriften eingesehen werden können. (260)

Otelfingen, den 1. August 1890.

Die Kirchenpflege.

Waschstoffe in größter Auswahl (ca. 6000 verschiedene neueste Dessins) und zu **billigsten Preisen, Elsäckerfoulard, Satinettes, Zephyr und Mouffeline-Laine à 27 Cts. per Elle** oder 45 Cts. per Meter. Direkter Versandt in einzelnen Metern und ganzen Stücken an Private portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer prachtvollen Kollektionen umgehend franko. Modebilder gratis.

Gebäude mit Wasserkraft zu verkaufen:

259) Ein freistehendes, grosses Gebäude mit guter Wasserkraft und Triebwerk, in gewerbreicher Stadt des Aargau. Kaufpreis Fr. 16,000. Hypotheken ca. Fr. 13,500; Anzahlung Fr. 1500.

Offerten sub B 2202 an

[M 1359 c]

Rudolf Mosse, Zürich.